

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 32 (1925)

Heft: 4

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- mit zwei kreuzweise ineinander angeordneten Einzelblättern. Kl. 86 g, 9. F. 66869. Ernst Frank, Augsburg, b. Skt. Ursula A., 544. Einrichtung zum Einfädeln des Schußfadens in das Webschützenauge.
- Kl. 8 a. Georg Dietrich in Lörrach-Stetten und Fritz Beckers in Crefeld. D. R. P. Nr. 406815. Verfahren zur Veredlung von Strähngarn, insbesondere zum Beschweren von Seide, durch verschiedenartige Naßbehandlung mittels Zentrifuge in fortlaufender Folge, dadurch gekennzeichnet, daß die Strähne für die verschiedenartig aufeinanderfolgende Naßbehandlung in der Zentrifuge frei hängend untergebracht sind.
- Kl. 8 m. Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. M. D. R. P. Nr. 407474. Verfahren zur Herstellung haltbarer, trockener, leicht löslicher Küpenpräparate, dadurch gekennzeichnet, daß man die Alkalileukosalze von Chinowollküpenfarbstoffen zusammen mit Indigoleikoalkalosalzen mit oder ohne Zusatz von verklebenden oder verdünnenden Mitteln, und zwar zweckmäßig im Vakuum zur Trockne bringt.
- Kl. 76 c. Hermann Honegger in Wetzikon, Schweiz. D. R. P. Nr. 407360. Antriebsvorrichtung für sich selbst einstellende Spindeln mit Spindelhülse, dadurch gekennzeichnet, daß die in dem angetriebenen Kugelkäfig unverschiebbar, nur drehbar gelagerten Kugeln an der Spindel und an der Spindelhülse anliegen, wobei die konisch gestaltete Spindel ohne Spurlager nur von den Kugeln gehalten ist.
- Kl. 76 d. W. Schlafhorst & Co., Maschinenfabrik in M.-Gladbach, Rhld. D. R. P. Nr. 407978. Flügelfadenführer für Kreuzspulmaschinen, dadurch gekennzeichnet, daß die jeweils liegenden Speichen jedes Flügels zur Drehachse nach innen schräg gestellt sind.
- Kl. 76 d. Schubert & Salzer Maschinenfabrik A.-G. in Chemnitz. D. R. P. Nr. 407979. Fadenführer für Spulmaschinen, bei welcher der Fadenführer entsprechend der fortschreitenden Kötterwirkung weitergeschaltet wird, dadurch gekennzeichnet, daß die Bewegung des Fadenführers von dem zu spulenden Faden selbst erfolgt.
- Kl. 76 d. Corona Manufacturing Company in Washington (V. St. A.). D. R. P. Nr. 407980. Vorrichtung zum Aufwickeln von Garn in Knäufelform mit zwei zu beiden Seiten des Wickelkernes angeordneten Sätzen oder Paaren von parallelen Walzen, die in angetriebenen Jochen gelagert sind, dadurch gekennzeichnet, daß die Achsen des einen Walzenpaares in bezug auf die Achsen des andern Walzenpaares in rechtem Winkel verlaufen und beide Walzenpaares auf ihren Achsen verschiebbar gelagert sind.

Gebrauchsmuster.

895310. Richard Tröltzsch, Falkenstein i. V. Schloß für den Wipperhebel an Dreherwebstühlen.
893366. Gebr. Harnisch, Gera i. Th. Webschützenspindel mit Rückenspiralfederung und pendelnder Druckplatte.
895301. Carl Dausend, Ronsdorf. Lagerung der Gegendruckspindel an Schußspulmaschinen.

(Mitgeteilt vom Patentanwaltsbureau Viktor Tischler, Wien VII/2, Siebensterngasse 39.)

Oesterreich.

Aufgebote vom 15. Februar 1925. (Ende der Einspruchsfrist 15. April 1925.)

- Kl. 8 a. Raimund Friedrich, jun., Fa., Schönlinde (Tsch.). Spannvorrichtung zum Mercerisieren von Socken und dergl. Wirkwaren. 4.9.23, A 3998-23.
- Kl. 8 e. Vetter Jakob, Budapest. Vorrichtung zur Behandlung von Geweben, insbesondere mit Küpenfarben, nach dem Spritzdruckverfahren. 31.1.1924, A 553-24.
- Kl. 86 a. Gebr. Sucker, Grünberg. Schlichtmaschine für eine breite oder zwei schmale Ketten mit drei versenkbbaren Expansionskämmen. 5.3.1924, A 1275-24. Un. Prior.
- Kl. 86 b. Delmousée Georges, Paris. Greiferschützen. 11.6.1923, A 2688-23. Un. Prior.

Aufgebote vom 15. März 1925. (Ende der Einspruchsfrist 15. Mai 1925.)

- Kl. 8 a. Waggon- und Maschinenbau A.-G., Görlitz. Breithaltvorrichtung für Maschinen zur Breitnaßbehandlung von Geweben mit Geweberücklauf. 11.8.1924, A 4379-24. Un. Prior.
- Kl. 8 b. Roger George, Warrington, und Roger George jun., Havannah (Engl.). Florschneidmaschine. 25.1.1924, A 414-24. Un. Prior.
- Kl. 29 b. Soc. Industrielle pour l'Application de Brevets et Pro-

- cédés, Rueil (Seine et Oise, Frankreich). Verfahren zur Behandlung von hydratisierter Zellulose. 9.6.1923, A 2668-23. Un. Prior.
- Kl. 76 a. Armstrong Cork Co., Pittsburg (V. St. A.). Walze für Spinnmaschinen und Verfahren zu deren Herstellung. 31.8.1923, A 3932-23. Un. Prior.
- Kl. 76 c. W. Schlafhorst & Co., M.-Gladbach (D. R.). Kötterspulmaschine. 4.9.1924, A 4783-24. Un. Prior.
- Kl. 86 b. Janke Johann, Rohrbach b. Neunkirchen. Exzentervorrichtung zum Antrieb des Vordergeschirres von Damastmaschinen. 20.12.1923, A 5781-23.
- Kl. 86 b. Soucek Ferdinand, Nachod (Böhmen). Schützenantrieb für Webstühle. 20.6.1924, A 3494-24. Un. Prior.
- Alle Abonnenten unserer Fachzeitschrift erhalten von obiger Firma über das Erfindungswesen und in allen Rechtsschutzangelegenheiten Rat und Auskunft kostenlos.

Firmen-Nachrichten

E. Zellweger & Co. A.-G., Rohseide und Seidenabfälle, Zürich. Der Direktor Alfred Brunner ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Seine Unterschrift ist erloschen.

Kaufmann & Co., patentierte und gesetzlich geschützte Neuheiten der Textilbranche, Bodmerstr. 8, Zürich 2. Diese Firma übernimmt Aktiven und Passiven der bisherigen Firma Heinrich Kaufmann & Co. in Zürich 2.

Die Firma **Jacques Schelling**, Rohseide und Kunstseide, in Zürich 1, ist infolge Wegzuges des Inhabers nach Basel erloschen.

Aktiengesellschaft vorm. Baumann älter & Cie., Fabrikation von Seidenstoffen, in Zürich 1. Der Verwaltungsrat hat Einzelprokura erteilt an Ernst Bachmann in Zürich 6, und Kollektivprokura zu zweien an Emil Wild in Zollikon; Jakob Küng in Zürich 2 und Max W. Frick in Zürich 2. Die Prokura von Albert Rohr ist erloschen.

Die Firma **Paul Züst** in Zürich 6, Weinbergstr. 46, verzeigt als nunmehrige Natur des Geschäftes: Fabrikation von „Selonis“ Kunstseidengeweben.

Teag Textil-Export-Aktiengesellschaft in Zürich. Heinrich Surber-Rohr und Eugen Burgauer sind aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden und deren Unterschriften erloschen. Zwei weitere Kollektivprokuren wurden erteilt an Stefan von Goldberger, von und in Wien (Oesterreich), und Emmerich Toth, von und in Budapest (Ungarn). Die Verwaltungsratsmitglieder und Prokuren unter sich je zu zweien kollektiv.

Unter der Firma **Compagnie Cotonnière** hat sich, mit Sitz in Zürich, am 3. März 1925 eine Aktiengesellschaft gebildet, welche den Handel in Baumwolle und Baumwollprodukten zum Zwecke hat. Das Aktienkapital beträgt Fr. 500.000. Einziges Mitglied des Verwaltungsrates ist zurzeit: Fritz Kronauer, Kaufmann, von Winterthur, in Thalwil. Der Genannte führt Einzelunterschrift namens der Gesellschaft. Geschäftslokal: Steinmühlegasse 19, Zürich 1.

Literatur

Bulletin der Schweizer Mustermesse. Die Nummer 2 der Monatsschrift Schweizer Mustermesse enthält — abgesehen von den Publikationen der Messeleitung und den wirtschaftlichen Berichten und Hinweisen von geschäftlich-praktischem Werte — wiederum einige beachtenswerte Beiträge von allgemeinem Interesse. Wir erwähnen im besondern den mit mehreren Illustrationen ausgestatteten Artikel von Prof. Dr. Zickendraht „Ueber die Radioindustrie in der Schweiz“. Einleitend werden darin die Gründe dargelegt, warum die Schweiz, sonst von jeher in der Technik gemeinsam mit ihren Nachbarn an der Spitze marschierend, sich auffallenderweise erst sehr spät (nach der Kriegszeit) der Radiotechnik zugewandt. Heute ist die Entwicklung soweit fortgeschritten, daß „vom Antennendraht bis zum komplizierten Luxusempfänger“ in der Schweiz fast alles als einheimisches Qualitätsfabrikat zu haben ist. — Die Fabrikate einer Anzahl von Firmen werden in dem Aufsatz einzeln hervorgehoben. — Von den übrigen Beiträgen nennen wir ferner speziell folgende: „Seidenband auf dem Weltmarkte“, von Dr. R. Schwarzmüller, „Revisionsmethoden“, von A. Freuler, „Werbemittel für die Auslandsreklame“, von K. Lauterer, sowie den monatlichen Konjunkturbericht von Dr. J. Lorenz. Alles in allem gewinnt man auch bei der vorliegenden Nummer den Eindruck,

daß die Monatsschrift der Schweizer Mustermesse die sich gestellte Aufgabe erfüllen wird.

Ueber Zeiß-Spiegellicht.

Der kurze Zeitraum von ungefähr 18 Monaten genügte der bekannten Firma Carl Zeiß (Jena) um zu beweisen, daß sie nicht nur auf optischem Gebiet als führende Herstellerfirma zu betrachten ist, sondern auch auf dem Gebiete der Beleuchtungstechnik durch Schaffung des Zeiß-Spiegellichtes hervorragendes zu bieten vermag.

Unter diesem Sammelnamen „Zeiß-Spiegellicht“ brachten die Zeißwerke (Jena) eine Reihe von Spiegelkämmen auf den Markt, die durch ihre hohen Vorzüge „größte Lichtfülle bei gleichzeitiger Stromersparnis“ in außerordentlich kurzer Zeit die weiteste Verbreitung fanden. Daß man bei der Konstruktion dieser Zeiß-Spiegelkämmen bemüht war, Spezialmodelle für die verschiedensten Verwendungsmöglichkeiten, gleichgültig, ob es sich um Büros, Schaufenster-, Werkstätten-, Hallen- oder Straßenbeleuchtung handelt, zu schaffen — dafür gibt der neue, uns heute vorliegende Zeiß-Spiegellichtkatalog ein prächtiges Zeugnis.

In vorbildlicher drucktechnischer Ausführung, mit zahlreichen Illustrationen geschmückt, gibt uns dieser Katalog zum ersten Mal eine geschlossene Uebersicht über alle zurzeit vorliegenden Typen des Zeiß-Spiegellichtes und ihrer Verwendungsmöglichkeiten. Insbesondere sind die Verwendungsmöglichkeiten durch wohlgelungene interessante Aufnahmen von Schaufenstern, Bürräumen, Speisesälen, Lagerhallen, Werkstätten, Maschinen- und Setsälen in zweckmäßiger Form dargestellt.

Auch eine knapp und allgemein verständlich gehaltene Abhandlung wissenschaftlichen Charakters ist nicht vergessen worden. Gerade diese dürfte für alle technisch gebildeten Kreise nicht nur den interessantesten, sondern auch vor allem den überzeugendsten Teil dieser Werbedruckschrift bilden. Aber nicht nur der technisch gebildete, sondern auch der in technischer Beziehung unerfahrene Leser erhält bei gründlicher Durchsicht der Druckschrift ein klares Bild der Vorzüge des Zeiß-Spiegellichtes und gleichzeitig den Beweis, daß die Ideenverbindung: Zeiß — „Verbürgte Qualität“ nicht nur auf die Optik, sondern auch inbezug auf Zeiß-Spiegelkämmen voll und ganz berechtigt ist.

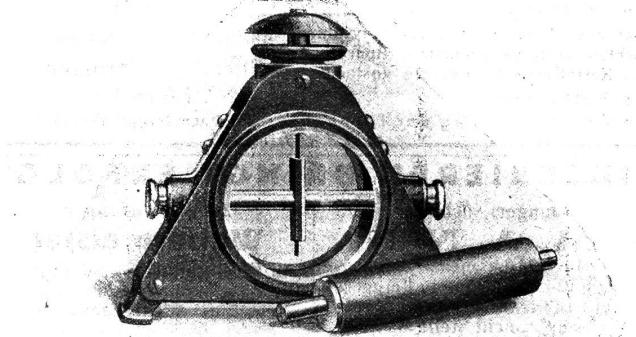
Wir können daher allen Lesern unserer Zeitschrift, die für diese Druckschrift ernstes Interesse haben, nur empfehlen, von der Firma Carl Zeiß (Jena) die unverbindliche Zusendung des Zeiß-Spiegellichtkataloges Bel 14 zu fordern.

Technische Mitteilungen aus der Industrie

The Huntington «Textilscope».

(Patente angemeldet.)

Das „Textilscope“ ist ein kleines, tragbares, wissenschaftliches Instrument, das sowohl für Fabrikanten, Kaufleute und Tuchhändler usw., als besonders auch für das kaufende Publikum bestimmt ist. Dasselbe wird in zwei verschiedenen Ausführungen gebaut, und zwar in einem Tischmodell, wie beistehende Abbildung zeigt, und einem, leicht in der Tasche zu tragenden



Taschenmodell. Damit ist jedermann in der Lage, Reinheit, künstliche Mischung oder Verfälschung von Seide, Wolle, Baumwolle, Haaren, usw. zu prüfen, ebenso von Gummi und Isoliermaterialien aller Art.

Das Prinzip des „Textilscope“ beruht auf der verschiedenen elektrischen Leistungsfähigkeit animalischer und vegetabilischer Fasern, also einerseits reiner Wolle und natürlicher Seide, ander-

seits Baumwolle, Leinen, Hanf, Kunstseide usw. Das „Textilscope“ vereinigt eine außerordentliche Empfindlichkeit mit der größten Einfachheit. Der Gebrauch des Instrumentes ist äußerst einfach und die auf Elektrostatik basierenden Resultate sind absolut zuverlässig. Feuchtigkeit und Kälte können allerdings die Funktion des Apparates beeinflussen, doch kann diesen Umständen leicht begegnet werden.

Vermittels eines Hartgummistabes wird der Detektor des Apparates elektrisch aufgeladen, wodurch die beiden, seitlich angebrachten Goldblättchen in wagrechte Stellung angezogen werden. Wird nun die Detektorkappe mit einem leistungsfähigen Gegenstand berührt, wie z. B. Metall, Pflanzenfasern, oder mit dem Finger, so wird dem Detektor die Ladung entzogen und die Blättchen fallen in ihre Ruhelage zurück. Beim Berühren mit nicht leitenden Materialien dagegen, wie tierischen Fasern, guten Isoliermaterialien usw. verbleiben die Blättchen in ihrer horizontalen Lage. Mischungen von Stoffen beider Arten haben ein langsames Fallen der Blättchen zur Folge. Bei einiger Uebung läßt sich das Mischungsverhältnis leicht aus der Fallgeschwindigkeit der Blättchen beurteilen. Außerdem kann das Verwendungsbereich durch eigene Versuche und Erfahrungen in weitgehendstem Maße ausgedehnt werden; so können z. B. auch Perlen und Edelsteine auf ihre Echtheit geprüft werden.

Jedem Apparat wird eine ausführliche Gebrauchsanweisung beigegeben.

F. B. - St.

Vereins-Nachrichten

Generalversammlung.

Werte Mitglieder!

Der Vorstand des V. e. S. Z. und A. d. S. gestattet sich hiermit, Sie zu der am Samstag, den 18. April a. c., nachmittags 2 1/4 Uhr, im Zunfthaus zur „Zimmerleute“ (kleiner Saal rechts, II. Stock) Rathausquai, Zürich 1, stattfindenden XXXV. ordentlichen Generalversammlung einzuladen.

Traktanden:

1. Verlesen des Protokolls der letzten Generalversammlung.
2. Berichterstattung über das abgelaufene Vereinsjahr.
 - a) Jahresbericht,
 - b) Jahresrechnung und Bericht der Revisoren,
 - c) Unterrichtskurse,
 - d) Vereinsorgane.
3. Wählen.
4. Aufnahmen und Ernennungen.
5. Eröffnung des Urteils über die eingelaufenen Preisarbeiten.
6. Freie Anregungen und Verschiedenes.

Wir möchten alle Mitglieder, denen es wegen allzu großer Entfernung von Zürich nicht direkt unmöglich gemacht wird, an der am 18. April a. c. stattfindenden Generalversammlung teilzunehmen, speziell ersuchen, durch ihre Anwesenheit an diesem Anlaß dem Vorstand zu bezeugen, daß ihnen das Wohlergehen des Vereins nicht gleichgültig ist.

Ein solcher Beweis wäre die beste Anerkennung für die Arbeit, welche der Vorstand zu bewältigen hat.

Stellen-Gesuche.

Junger Bureau-Angestellter, Absolvent der Unterrichtskurse des V. e. S. Z. und A. d. S., in Spedition, Zollabfertigung und Stoffkontrolle bewandert, sucht Stelle.

Junger ehemaliger Seidenwebschüler, mit in Seidenkommissionsfirma absolviert Lehrzeit und 1 1/2-jähriger Praxis als Disponent, sucht Stelle auf Verkaufs- oder Dispositionsbureau.

Jüngerer Betriebsleiter sucht Stelle als Stütze des Direktors, Betriebsleiter, Obermeister oder Vorwerkmeister, in große Seidenweberei. Prima Zeugnisse und Referenzen zu Diensten.

Gebühren für die Stellenvermittlung: (Vermittlung nur für Mitglieder. Auch für Neueintretende, sofern diese zugleich mit der Offerte ihr Beitrittsgesuch und nebst der Einschreibgebühr den fälligen Halbjahresbeitrag von Fr. 6.— einzahlen.) Einschreibgebühr bei Einreichung von Anmeldung oder Offerte zu bezahlen, Fr. 2.—, und nach effektiv erfolgter Vermittlung einer Stelle 5% vom ersten Monatsgehalt auf Postcheck-Konto VIII/7280 Zürich.